TÜV PFALZ | Technische Prüfstelle für den Kraftfahrzeugverkehr

B+G Sport Suspension
Berkenhof 5
7615 RD Harbrinkhoek
Niederlande

Blatt-Nr. 1
Prüfbericht-Nr.
55 0742 95

Prüfbericht zur Fahrzeugtieferlegung

Dieser Prüfbericht dient als Arbeitsunterlage für den amtlich anerkannten Sachverständigen, Prüfer oder den Kraftfahrzeugsachverständigen einer amtlich anerkannten Überwachungsorganisation nach Abschnitt 7.4a der Anlage VIII zur StVZO bei Einzelabnahmen nach §19 (3) StVZO.

I. Angaben zur Umrüstung:

Tieferlegung des Fahrzeugaufbaus durch:

Federn für Vorderachse:

Farbe:		rot
Kennzeichnung:		B+G 95107 VA (Lackaufdruck)
Windungszahl	ig =	10
Außendurchmesser	Da =	120 mm
Höhe	Lo =	300 mm
Drahtstärke	d =	13 mm
Kennlinie:		progressiv

Federn für Hinterachse:

Farbe:		rot
Kennzeichnung:		B+G 95107 HA (Lackaufdruck)
Windungszahl	ig =	12
Außendurchmesser	Da =	115 mm
Höhe	Lo =	380 mm
Drahtstärke	d =	11,5 mm
Kennlinie:		progressiv

Dämpfer vorn und hinten: Serie

II. Verwendungsbereich:

Fahrzeughersteller: Volvo Car Corporation Göteborg/Schweden

Fahrzeugtyp	Ausführung	Verkaufsbezeichnung	ABE-Nr.
P 122 S	alle	Volvo Amazone	2266 2266/1

III. Anbauteile und Kennzeichnung:

1. Die Fahrzeughöhe hat unter Zuhilfenahme der Federn und der Achsen gemäß Punkt I. bei gleichmäßiger Belastung der Achsen um mindestens 30 mm, aber höchstens um 60 mm gegenüber der Serienhöhe abgenommen.

2. Die vorgeschriebenen Einstellwerte für Spur und Sturz sind wieder herzustellen.

3. Die Fahrzeughöhe hat unter Zuhilfenahme der Federn um mindestens 30 mm, aber höchstens um 60 mm gegenüber der Serienhöhe abgenommen.

4. Die Verwendung von Scheinwerfern mit asymmetrischem Abblendlicht ist bei gleichmäßiger Anhebung der Vorderachse nicht zulässig.

5. Die Querneigung der Fahrbahn ist bei gleichmäßiger Anhebung der Vorderachse zu berücksichtigen.

6. Der Ausgleich der Fahrzeugneigung durch Anheben der Vorderachse ist zulässig.

7. Die Fahrzeughöhe darf durch die Tieferlegung nicht unter die gesetzlich vorgeschriebene Mindesthöhe absinken.

8. Die Fahrzeughöhe darf durch die Tieferlegung nicht unter die gesetzlich vorgeschriebene Mindesthöhe absinken.

9. - entfällt -

10. - entfällt -

11. - entfällt -

12. Die Fahrzeughöhe darf durch die Tieferlegung nicht unter die gesetzlich vorgeschriebene Mindesthöhe absinken.

13. Die Fahrzeughöhe darf durch die Tieferlegung nicht unter die gesetzlich vorgeschriebene Mindesthöhe absinken.

14. Die Fahrzeughöhe darf durch die Tieferlegung nicht unter die gesetzlich vorgeschriebene Mindesthöhe absinken.

15. - entfällt -

16. Abweichende Bereifung/Felgenkombination ist in den Fahrzeugpapieren zu vermerken.

17. Die Fahrzeughöhe darf durch die Tieferlegung nicht unter die gesetzlich vorgeschriebene Mindesthöhe absinken.

18. Die Fahrzeughöhe darf durch die Tieferlegung nicht unter die gesetzlich vorgeschriebene Mindesthöhe absinken.

IV. Prüfungsgebühren/Prüfbescheinigung:

Die Prüfungsgebühr beträgt DM 120,-- zuzüglich Mehrwertsteuer.

- Ausstellung zu diesem Gutachten
- Prüfungsgebühr
- Landwirtschaftsamt
- Vorspannung der Federn und Restlaufweg
- Bestätigung der Kennlinie und Vermittlung

Die Prüfung der Fahrzeuge ist auf die Betriebs- und Verkehrssicherheit, Mitführen des Prüfberichtes und Anbringung der Kennzeichnung beschränkt.

Bei Fragen bezüglich der Prüfung wenden Sie sich bitte an unsere Sachverständigen.

Diese Bescheinigung verliert ihre Gültigkeit, wenn Änderungen an den Fahrzeugen vorgenommen werden, die in dieser Bescheinigung nicht aufgeführt sind.

Unser Gebührenbescheid wird Ihnen gesondert zugestellt.

Sachverständiger

Technischer Überwachungsverein

Technische Prüfstelle für den Kraftfahrzeugverkehr

Datum: 18. April 1995

Unterschrift des Sachverständigen

Technische Prüfstelle für den Kraftfahrzeugverkehr

Technischer Überwachungsverein